



STADT BOGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 14. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 09.06.2021
Beginn: 17:10 Uhr
Ende: 18:40 Uhr
Ort: im KulturForum in Oberalteich

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Probst, Andrea

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Stefan
Bittner, Fritz
Brandl, Bettina
Brunner, Josef
Eckl, Franz Xaver
Fisch, Josef
Franz jun., Walter
Geiger, Anita
Gietl, Reinhard
Häusler, Elke
Hien, Rita
Holzner, Marion
Ibel, Werner
Karl, Anita
Katzendobler, Robert
Kiefl, Markus
Knepper, Tom
Länger, Werner
Limbrunner-Gold, Holger
Muhr jun., Helmut
Stangl, Konrad

Schriftführerin

Kapfenberger, Monika

Verwaltung

Kellner, Richard
Krammer, Richard
Paukner, Christoph

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Kerscher, Klaus	Entschuldigt
Kietzke, Ralf	Entschuldigt
Schedlbauer, Franz	Entschuldigt

Verwaltung

Winklmeier, Helmut	Entschuldigt
--------------------	--------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Folgekostenverträge § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 BauGB | Kä/395/2021 |
| 2 | Bedarfsplan Kindergarten, -krippen, -häuser 2021-2024 | Kä/394/2021 |
| 3 | Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen, Änderung mit Deckblatt Nr. 62, "WA Schmiedsgewanne" | BA/610/2021 |
| 4 | Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen, Änderung mit Deckblatt Nr. 53, "WA Bärndorf-Nord" | BA/611/2021 |
| 5 | Verwendung der 3 historischen "Köpfe" am Anwesen Obere Bergstraße 18 | BA/609/2021 |
| 6 | Satzungsänderung Eigenbetriebssatzung Stadtwerke Bogen | SWB/020/2021 |
| 7 | Informationen, Wünsche und Anträge | |

Erste Bürgermeisterin Andrea Probst eröffnet um 17:10 Uhr die öffentliche 14. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Folgekostenverträge § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 BauGB

Da vielfach neue Wohnbebauung im Stadtgebiet der Stadt Bogen angestrebt bzw. bereits verwirklicht wird, ist ein Infrastrukturausbau im Bereich Kinderkrippen, Kindertagesstätten, sowie Grundschulen unabdingbar. Die Verwirklichung der genannten Projekte wurde in ersten Ansätzen bereits begonnen.

Allerdings bringt dieser Ausbau hohe Kosten mit sich. An dadurch entstehenden Kosten sollen die Vorhabenträger, in angemessener Weise, beteiligt werden. Deshalb werden bei Neuausweisung von Baugebieten und anschließendem Verkauf der Grundstücke durch Dritte, die der Stadt entstehenden Kosten, auf die jeweiligen Vorhabenträger im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages umgelegt. Gem. § 11 Abs. 1 BauGB kann die Stadt städtebauliche Verträge mit den Vorhabenträgern von Bauvorhaben schließen. Gegenstand eines städtebaulichen Vertrages kann gem. § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 BauGB „die Übernahme von Kosten oder sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind, sein.“ Sie müssen „die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens“ sein.

Hierzu wurde ein Grundlagenkonzept, sowie eine Richtlinie über die Erhebung von Folgekosten gem. § 11 Abs. 1 S.2 Nr.3 BauGB erstellt. In dieser wurde festgelegt, dass nach individueller Berechnung für Neubaugebiete Dritter, eine Folgekostenumlage in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes der, der Stadt, pro zusätzlichem Kind entstehenden Kosten erhoben wird.

Seitens der Verwaltung wurde ein Mittelwert in Höhe von 20 % vorgeschlagen.

Ein Gegenvorschlag seitens des Stadtrates lag bei 30%.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des Grundlagenkonzeptes „Folgekostenumlage für Wohnbaugebiete der Stadt Bogen“.

Der Stadtrat setzt die Höhe der Folgekostenumlage in einem Rahmen von 30 % der tatsächlichen pro Kind entstehenden Kosten fest.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 8 Anwesend 22

2 Bedarfsplan Kindergarten, -krippen, -häuser 2021-2024

Gemäß dem Bayerischen Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Kinderhäuser), anderen Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz – BayKiBiG) sind die Kommunen für die Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebots verantwortlich. Ihnen kommt die Aufgabe zu, im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu gewährleisten (Art. 5 BayKiBiG).

Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung, sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. Hierbei sind auch die Bedürfnisse von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung im Sinne dieses Gesetzes zu berücksichtigen. Die Kommunen haben die Entscheidung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren (Art. 7 BayKiBiG).

Um dies zu gewährleisten bedarf es einer Bedarfsplanung und –anerkennung.

Beschluss:

Aufgrund der Bedarfsfeststellung ist die Erweiterung des Kindergartens Degernbach um weitere 25 Plätze erläutert.

Der Stadtrat stimmt dem Bedarfsplan bzw. der Bedarfsanerkennung Kindergarten, -krippe, -häuser 2021 - 2024 zu.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Abstimmungsvermerke:

StR-Mitglied Muhr ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

3 Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen, Änderung mit Deckblatt Nr. 62, "WA Schmiedsgewanne"

Das Deckblatt Nr. 62 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen wurde unter Berücksichtigung und Einarbeitung der im Bau- und Stadtentwicklungsausschuss vom 19.05.2021 gefassten Beschlüsse, festgestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat folgt dem Beschluss des Bauausschusses vom 19.05.2021 und beschließt die Feststellung des Deckblattes Nr. 62 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen. Das Deckblatt ist erneut auszulegen.

Insofern wird auch der Empfehlung gefolgt, dem vorgelegten Verlauf nebst Beschlüssen zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

4 Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen, Änderung mit Deckblatt Nr. 53, "WA Bärndorf-Nord"

Das Deckblatt Nr. 53 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen wurde unter Berücksichtigung und Einarbeitung der im Bau- und Stadtentwicklungsausschuss vom 19.05.2021 gefassten Beschlüsse, festgestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat folgt dem Beschluss des Bauausschusses vom 19.05.2021 und beschließt die Feststellung des Deckblattes Nr. 53 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen. Das Deckblatt ist erneut auszulegen.

Insofern wird auch der Empfehlung gefolgt, dem vorgelegten Verlauf nebst Beschlüssen zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

5 Verwendung der 3 historischen "Köpfe" am Anwesen Obere Bergstraße 18

Das Anwesen Obere Bergstraße 18 wird in absehbarer Zeit abgebrochen. Die dort an der Giebelwand angebrachten 3 „Köpfe“ gehören historisch gesehen zum Kloster Bogenberg, das Gebäude selbst ist nicht denkmalgeschützt.

Die Stadt Bogen möchte die geschichtsträchtigen Häupter sichern und wieder einer passenden Nutzung zuführen. Der Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis wurde gestellt. Die Untere Denkmalschutzbehörde möchte über den weiteren Einsatz der „Köpfe“ informiert sein. Hiermit wird der Stadtrat aufgefordert, über eine künftige Nutzung Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die „3 Köpfe“ ans Kreismuseum Bogenberg zur Ausstellung zu übergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

6 Satzungsänderung Eigenbetriebssatzung Stadtwerke Bogen

In der Stadtratssitzung am 28.04.2021 wurde beschlossen, dass der Breitbandausbau ab 1.1.2022 im eigengetriebenen Ausbau erfolgen soll. Es wurde besprochen, dass dies die Stadtwerke Bogen – Eigenbetrieb – übernehmen sollen.

Damit dies möglich ist, muss die Betriebssatzung geändert werden. Da bereits eine Änderungssatzung besteht und mit einer weiteren Änderungssatzung eventuell Verwirrungen entstehen könnten, wurde eine neue Satzung erstellt.

In diese fließen auch erforderliche kleine Anpassungen, die durch die Änderung der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung erforderlich sind, mit ein.

Beschluss:

Die Satzung des Eigenbetriebes „Stadtwerke Bogen“ wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

7 Informationen, Wünsche und Anträge

1. BMin Probst informiert über folgende Punkte:

- **Aktion Stadtradeln vom 23.08.2021 bis 12.09.2021**
Ziel dieser Aktion ist, für mehr Klimaschutz und CO²-frei in die Pedale zu treten.
Unter www.stadtradeln.de/bogen kann man sich registrieren. Weitere Informationen findet man unter www.stadtradeln.de
- Absagen: Volksfest, Bierfestival und „Bogen geht auf Reisen“ nach Forchheim

- **Bogener Rautenscheck**
Die Rautenschecks werden ab Anfang Juli 2021 in Umlauf gebracht.
 - **Blumenampeln und Blumenbeete**
Vor Kurzem wurden die Blumenbeete neu bepflanzt. In diesem Jahr wurden erstmals Blumenampeln in der Straubinger Straße angebracht und dankt dem Bauhof und den Gärtnereien Holzner für die Gestaltung.
 - Hinweis: **20 KV-Leitungen** werden quer durch den Europapark gelegt
 - **Bundeswehr Panzerpionierbataillon 4**
Vor Kurzem fand ein Kommandeurswechsel im Panzerpionierbataillon 4 der Bundeswehr in Bogen statt. OLT Ronny Schievelkamp wechselte nach Brüssel zur NATO und für die nächsten Jahre wird OLT Ingolf Seifert das Bataillon führen.
 - **Montessorischule Bogen:**
Vor Kurzem fand eine digitale Mitgliederversammlung mit Neuwahlen statt. Neue Vorsitzende ist Frau Maurer.
 - Die **Bauarbeiten in der Ludwig-Thoma-Straße** sind am Laufen.
 - Die Bauarbeiten bzgl. **Unterdückerung der Donau** durch die Stadtwerke Bogen GmbH laufen demnächst an.
 - **Grundschule Oberalteich:**
Bei einer Begehung des Landratsamts wurde festgestellt, dass in der Grundschule Oberalteich im 1. OG ein zweiter Fluchtweg fehlt. Dieser wird demnächst geschaffen werden.
- 2. StR-Mitglied Knepper** informiert das Gremium über die neue Jugendsprechstunde. Vor kurzem fand ein virtuelles Kennenlertreffen mit ca. 20 jugendlichen Teilnehmern statt.
BMin Probst lobte die StR-Mitglieder Knepper und Brunner für das Engagement.
- 3. StR-Mitglied Holzner** dankt Frau Bürgermeisterin sowie StR-Mitglied Eckl für die Unterstützung bzgl. Wiedereröffnung der Gärtnereien.
- 4. Werksleiter Denk** gibt die Eröffnung des Freibades bekannt. Seit dem 03.06.2021 ist das Freibad geöffnet und zwar mit Erleichterungen gegenüber dem letzten Jahr. Allerdings ist eine Registrierung erforderlich. Diese kann entweder mit der Luca-App oder einem Formular, das unter www.freibad-bogen.de abrufbar ist, erfolgen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Probst um 18:40 Uhr die öffentliche 14. Sitzung des Stadtrates.

Andrea Probst
Erste Bürgermeisterin

Monika Kapfenberger
Schriftführung